

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 311 / 14. Januar 2011

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhält:

- Stockwerkeigentümergeinschaft Bocktenzelgli, Erstellung eines zusätzlichen Parkplatzes und Erweiterung der Abstellfläche für die Poststelle, bei Vers.-Nr. 834, Kat.-Nr. 3410, Stationsstrass bei 6, Marthalen, Wohnzone mit Gewerbebeileichterung 2-geschossig, Anzeigeverfahren

Bau- und Zonenordnung

Die Baudirektion hat die von der Gemeinde Marthalen an der Urnenabstimmung vom 25. April 2010 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung mit Zonenplan und Kernzonenplan genehmigt. Die Publikation der Verfügung vom 15. Dezember 2010 erfolgt am 14. Januar 2011. Die Bau- und Zonenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft (Art. 39 der BZO). Die Bau- und Zonenordnung, der Zonenplan sowie der Kernzonenplan sind auf der Homepage unter www.marthalen.ch, Verwaltung, Reglemente, aufgeschaltet. Die Unterlagen können auch in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Bestattungswesen

Der Gemeinderat setzt mit der Firma Nägeli & Co Baugeschäft, Marthalen, die Tarife für Erdbestat-

tungen und Urnenbestattungen mit Gültigkeit ab 1. Januar 2011 wie folgt fest: Erdbestattung, Preis per Grab Fr. 700.--, Zuschlag für Ausführungen an Samstagen Fr. 250.--; Feuerbestattung, Preis per Urne Fr. 163.--, Zuschlag für Ausführungen an Samstagen Fr. 50.--, (exkl. MwSt). Diese Kosten werden für Verstorbene mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Marthalen von der Gemeinde übernommen.

Kinder-Spitex Kanton Zürich

Ab dem 1. Januar 2011 werden die kantonalen Subventionen nicht mehr direkt an die Spitex-Organisationen sondern direkt an die Gemeinden ausbezahlt. Davon ist auch die kispex betroffen. Der Gemeinderat genehmigt die neue Leistungsvereinbarung (Folgevertrag) mit dem Verein kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich.

Siedlungsentwässerungsanlagen

Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung mit Zonenplan und den Kernzonenplänen der Gemeinde Marthalen wurde an der Urnenabstimmung vom 25. April 2010 angenommen. Die Genehmigung durch die Baudirektion erfolgte mit Verfügung vom 15. Dezember 2010. In der Bau- und Zonenordnung wurde mit der Teilrevision eine Neubezeichnung der Wohnzonen und der Industriezone vorgenommen. Die Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerungsanlagen vom 1. Oktober 2003 wird aufgrund der neuen Zonenbezeichnungen in der Bau- und Zonenordnung angepasst. Die Änderungen werden der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Soziales

Der Gemeinderat als Sozialhilfebehörde erteilt in einem Fall die Kostengutsprache für eine zwingend notwendige Zahnbehandlung.

Tiefbau

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Bärchistrass werden an die Firma Rolf Bürgler AG, Schaffhausen, zum Offertpreis von Fr. 108'803.30 (inkl. MwSt) vergeben. Die Ausführung erfolgt im Sommer 2011.

Zweckverband Feuerwehr Weinland

Der Voranschlag 2011 des Zweckverbandes Feuerwehr Weinland wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 466'740.-- Aufwand und Fr. 178'440.-- Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 288'300.-- (im Vorjahr Fr. 298'200.--) zu lasten der Verbandsgemeinden ab. Der Kostenverleger (in Prozenten der Einwohnerzahlen und der Gebäudebasiswerte per 31.12.2009) wird genehmigt. Der auf die Gemeinde Marthalen entfallende Nettoanteil beträgt Fr. 102'314.-- (35,5%). Die Investitionsrechnung 2011 zeigt Ausgaben von Fr. 200'000.--. Der auf die Gemeinde Marthalen entfallende Nettoanteil beträgt Fr. 70'977.--.

Verschiedenes

Laut Strafverfügung des Statthalteramtes wird ein Liegenschafteneigentümer wegen mehrfacher Unterlassung der Meldepflicht als Logisgeber mit einer Busse bestraft. Busse, Staats- und Schreibgebühr belaufen sich auf Total Fr. 880.--.

Die Polizeiverordnung vom 8. November 2005 hält in Art. 15 fest:

Haushaltungsvorstände, Vermieter und Logisgeber sind verpflichtet, jeden Ein- und Auszug in ihrer Familie bzw. Ihrem Hause innert 8 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Ausgenommen sind Fälle nach Art. 11:

Wer sich, ohne eine Erwerbstätigkeit auszuüben, bei Verwandten, Bekannten, in Hotels, Pensionen, Heimen oder Anstalten aufhält, ist von der Meldepflicht befreit, sofern sein Aufenthalt nicht länger als 3 Monate dauert. Bei längerem Aufenthalt hat die Anmeldung innert 8 Tagen nach Ablauf der dreimonatigen Frist zu erfolgen.

Das Lebensmittelinspektorat der Stadt Winterthur erstattet den Jahresbericht über die Lebensmittelkontrolle in der Gemeinde Marthalen. Von den 25 in der Gemeinde angemeldeten Betrieben wurden deren 20 einer Kontrolle unterzogen. Diese Betriebskontrollen führten zu keinerlei Beanstandungen.

Die Kantonspolizei Zürich teilt die Ergebnisse der am 10. Dezember 2010 an der Schaffhuserstrass, Fahrtrichtungen Benken, durchgeführten Geschwindigkeitskontrolle mit. Bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 85 km/h gemessen. Die 121 gemessenen Fahrzeuge ergaben 15 Übertretungen.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Trauung

Andelfingen, 10. Dezember 2010
Liesenhoff Michael, von Deutschland und Liesenhoff geb. Sowirat Naiyana, von Thailand, beide wohnhaft in Marthalen

Todesfälle

Wetzikon, 3. Dezember 2010
Meier Hans Georg, geb. 1927, von Marthalen ZH und Merishausen SH, wohnhaft gewesen in Marthalen mit Aufenthalt im Heim Sonnweid in Wetzikon, verheiratet

Marthalen, zwischen 11. und 12. Dezember 2010
Keller Reto Fritz, geb. 1983, von Marthalen ZH, wohnhaft gewesen in Marthalen, ledig

Marthalen, 24. Dezember 2010
Müller geb. Ulrich Margaretha, geb. 1921, von Unterstammheim ZH und Unterkulm AG, wohnhaft gewesen in Unterstammheim mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Weinland, verwitwet

Marthalen, 1. Januar 2011
Bernhard geb. Mühlebach Klara, geb. 1928, von Bäretswil ZH, wohnhaft gewesen in Winterthur mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Weinland, verwitwet

GRATULATIONEN

Elisabeth Meyer-Kronenberg, Höchiweg 4, feiert am 22. Januar ihren 80. Geburtstag.

Julius Peter, Seebestrass 7, feiert am 22. Januar seinen 80. Geburtstag.

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Festtag und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Der Gemeinderat

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 21. Januar 2011 um 11.30 Uhr
im Restaurant Ochsen

BAUAUSSCHREIBUNGEN

Die Publikation der Bauausschreibungen im "Eicheblatt" bietet eine zusätzliche Informationsmöglichkeit. Die amtliche Publikation erfolgt im Kantonalen Amtsblatt sowie in den Anschlagkästen.

Bauherrschaft:

Christian und Ashley Isliker, Schillingstrass 13, 8460 Marthalen

Bauprojekt:

Neubau Bio-Schwimmbad südwestlich des Einfamilienhauses Vers.-Nr. 541 mit Umgebungsanpassung und Unterbringung der Schwimmbadtechnik im Schopf Vers.-Nr. 547, Kat.-Nr. 3449, Schillingstrass 13, 8460 Marthalen, ohne Aussteckung (Wohnzone 2-geschossig)

Bauherrschaft:

Beat Schläfli, Dorfstrasse 41, 8415 Berg am Irchel

Projektverfasserin:

Katrin Berger, Architektur + Gestaltung, Dorfstrass 18, 8464 Ellikon am Rhein

Bauprojekt:

2. Projektänderung (weitere Volumenverkleinerung: Reduktion auf eine Wohneinheit / Renovation Wohnhausteil, Abbruch Quergiebel sowie Ställe und Neubau Doppelgarage mit Nebenräumen) zum bewilligten Umbau des Bauernhauses Vers.-Nr. 383 der damaligen Bauherrschaft Keller Prefadom AG, Kat.-Nr. 4095, Dorfstrass 13, 8464 Ellikon am Rhein (Kernzone)

Bauherrschaft:

Martin Vukovic und Ilse Wohlwend, Radhof 1, 8460 Marthalen

Bauprojekt:

Erstellung Sichtschutzzaun entlang westseitiger Grundstücksgrenze, Kat.-Nr. 3901, bei Vers.-Nr. 336, Radhof 1, 8460 Marthalen (Landwirtschaftszone)

Planaufgabe:

Die Pläne liegen in der Gemeinderatskanzlei Marthalen zur Einsicht auf.

Dauer der Planaufgabe:

20 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Rechtsbehelfe:

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

RESSORT GESUNDHEIT

Am 1. Januar 2011 ist das neue Pflegegesetz in Kraft getreten. Was ändert sich?

Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten von CHF 8.- pro Tag

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung beschloss der Bundesrat, dass sich Patientinnen und Patienten zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an den Pflegekosten beteiligen müssen. Für die Spitex wurde eine maximale Beteiligung von CHF 15.95 pro Tag festgelegt. Die Umsetzung dieses Beschlusses hat der Bund den Kantonen überlassen und ihnen dabei die Möglichkeit eingeräumt, auf diese Patientenbeteiligung teilweise oder ganz zu verzichten.

Der Kantonsrat des Kantons Zürich hat Ende September 2010 das Pflegegesetz per 1. Januar 2011 verabschiedet. Dabei handelte er nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und reduzierte für den Spitex-Bereich die Patientenbeteiligung von CHF 15.95 um die Hälfte auf CHF 8.- pro Tag. In Alters- und Pflegeheimen wird hingegen das vom Bundesrat beschlossene Maximum der Patientenbeteiligung im Umfang von CHF 21.60 pro Tag verrechnet.

Akut- und Übergangspflege

Im Pflegegesetz ist die Finanzierung der Pflege nach einem Spitalaufenthalt neu geregelt. Der Arzt/die Ärztin im Spital kann für maximal 14 Tage sogenannte Akut- und Übergangspflege verordnen. In diesem Fall werden für die Zeit der verordneten Akut- und Übergangspflege die Kosten für die Pflege von den Krankenversicherern und der öffentlichen Hand übernommen. Die Patientenbeteiligung von CHF 8.- pro Tag entfällt, Selbstbehalt und Jahresfranchise bleiben bestehen.

Altkleidersammlung

Gebrauchte Kleider und Schuhe helfen Kindern in Not. Das Kinderhilfswerk Terre des hommes – Kinderhilfe sammelt am **1. Februar 2011** in Marthalen.

Bitte beachten Sie, dass die Kleidersäcke erst am Sammeltag, möglichst vor 8.30 Uhr, gut sichtbar an die Strasse gestellt werden.

Wir danken ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Terre des hommes
Contex AG



Wahlanordnung - Nachfrist Ersatzwahl

1 Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 19. November 2010 ist für die Ersatzwahlwahl von 1 Mitglied des Gemeinderates innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Mitglied (neu)

Gerber Roman, 1976, Lehrer, Zinggstrass 11a, Marthalen, SP

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte wird dieser Wahlvorschlag amtlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird hiermit eine neue Frist von sieben Tagen, das heisst bis am 21. Januar 2011, angesetzt. Der Vorschlag kann während dieser Zeit ergänzt, geändert oder zurückgezogen, aber es können auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Marthalen, 8460 Marthalen, eingereicht werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Marthalen unterzeichnet werden.

Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse (Ort, Strasse, Hausnummer), an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Auf den Wahlvorschlägen ist für jede vorgeschlagene Person anzugeben: Name, Vorname und Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort. Zudem kann angegeben werden: Rufname, Parteizugehörigkeit.

Der Gemeinderat erklärt eine vorgeschlagene Person als gewählt, wenn nicht mehr Personen vorgeschlagen wurden als Stellen zu besetzen sind und zudem die provisorisch vorgeschlagene mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§ 54 Gesetz über die politischen Rechte).

Kommt eine *Stille Wahl* nicht zustande, findet am 3. April 2011 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel statt. Die öffentlich zur Wahl vorgeschlagenen Personen werden auf einem den Wahlunterlagen beiliegenden Beiblatt aufgeführt (§ 55 Gesetz über die politischen Rechte). Ein allfällig notwendiger zweiter Wahlgang ist auf Sonntag, 15. Mai 2011 angeordnet worden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8460 Marthalen, 14. Januar 2011

GEMEINDERAT MARTHALEN

Wahlanordnung - Nachfrist Ersatzwahl

1 Mitglied und 1 Präsident bzw. Präsidentin der Primarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 19. November 2010 ist für die Ersatzwahlwahl von 1 Mitglied und 1 Präsident bzw. Präsidentin der Primarschulpflege innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Mitglied (neu)

Kein Vorschlag

Präsident (neu)

**Jost Martin, 1974, Kfm. Angestellter / Landwirt,
Uf de Strass 6, Marthalen**

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte werden diese Wahlvorschläge amtlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird hiermit eine neue Frist von sieben Tagen, das heisst bis am 21. Januar 2011, angesetzt. Die Vorschläge können während dieser Zeit ergänzt, geändert oder zurückgezogen, aber es können auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Marthalen, 8460 Marthalen, eingereicht werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Marthalen unterzeichnet werden.

Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse (Ort, Strasse, Hausnummer), an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Auf den Wahlvorschlägen ist für jede vorgeschlagene Person anzugeben: Name, Vorname und Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort. Zudem kann angegeben werden: Rufname, Parteizugehörigkeit.

Der Gemeinderat erklärt eine vorgeschlagene Person als gewählt, wenn nicht mehr Personen vorgeschlagen wurden als Stellen zu besetzen sind und zudem die provisorisch vorgeschlagene mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§ 54 Gesetz über die politischen Rechte).

Kommt eine *Stille Wahl* nicht zustande, findet am 3. April 2011 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel statt. Die öffentlich zur Wahl vorgeschlagenen Personen werden auf einem den Wahlunterlagen beiliegenden Beiblatt aufgeführt (§ 55 Gesetz über die politischen Rechte). Ein allfällig notwendiger zweiter Wahlgang ist auf Sonntag, 15. Mai 2011 angeordnet worden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen,

von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8460 Marthalen, 14. Januar 2011

GEMEINDERAT MARTHALEN

Benken, Marthalen, Trüllikon
Betriebskommission Sammelstelle A4

Unser langjähriger Betriebswart der Sammelstelle A4 möchte im Frühjahr 2011 sein Amt in jüngere Hände übergeben.

Aus diesem Grunde suchen wir mit Eintritt nach Vereinbarung eine(n)

Betriebswartin bzw. Betriebswart

Sie sind für den reibungslosen Betrieb der Sammelstelle A4 zuständig, sorgen für Ordnung und sind erster Ansprechpartner für die Kundschaft der Sammelstelle. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten der Sammelstelle (zurzeit jährlich rund 220 Stunden).

Wir stellen uns für diese Tätigkeit eine durchsetzungsfähige Person vor, welche die notwendigen Anordnungen und Vorgaben der Betriebskommission konsequent und kundenfreundlich durchsetzt.

Die Entlöhnung (Stundenlohn) richtet sich nach dem Ansatz der Politischen Gemeinde Trüllikon.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 20. März 2011 an den Präsidenten der Betriebskommission, Herr Heier Wipf, Im Ifang 1, 8460 Marthalen, zu richten. Er steht Ihnen auch für weitergehende Auskünfte zur Verfügung, Tel. 079 623 02 81.

Betriebskommission Sammelstelle A4

Feuerlöscherprüfung

Montag, 7. Februar 2011

Abgabe der Feuerlöscher:
8.00 - 9.00 Uhr

Feuerwehrgebäude, Eingang 1. Rolltor



Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung) der Gemeinde Marthalen Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss §§ 6 und 89 Planungs- und Baugesetz PBG.

Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung ARE, Verfügung Nr. 130/2010 vom 15. Dezember 2010:

Die von der Gemeinde Marthalen an der Urnenabstimmung vom 25. April 2010 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung mit Zonenplan und Kernzonenplan werden genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

8460 Marthalen, 14. Januar 2010

GEMEINDERAT MARTHALEN



Sonderabfall
Zurück für die Zukunft

Das Sonderabfallmobil kommt. Kommen Sie auch.

Bringen Sie den Sonderabfall aus Ihrem Haushalt: Farben, Lacke, Säuren, Laugen, Javelwasser, Entkalker, Lösungsmittel, Verdüner, Medikamente, Quecksilber, -Thermometer, Chemikalien, Gifte, Spraydosen, Pflanzenschutzmittel, etc. (kostenlos bis maximal 20 kg pro Abgeber und Jahr).



Dienstag, 18. Januar 2011
08.30 - 12.00 Uhr, beim Rössliparkplatz

Informationen zum Projekt Schulweg

Wir haben im Februar 2010 einen Fragebogen zur Situation des Schulweges an alle Eltern mit Primarschülern verschickt. Von 99 verschickten Fragebogen sind 90 ausgefüllt zurückgeschickt worden. Vielen Dank allen Eltern.

Die auf der Karte genannten Gefahrenpunkte haben wir in einem zweiten Schritt gewichtet und eine Rangliste mit den acht meistgenannten Punkten zusammengestellt. Diese Rangliste war Gegenstand einer Gemeinderatsitzung und ist auch von Herrn Winkler von der Kantonspolizei begutachtet worden. Zusammenfassend können wir folgende Lösungsansätze präsentieren:

<u>Anzahl der Nennungen</u>	<u>Gefahrenpunkt, was ist dort das Problem</u>	<u>Lösungsansatz</u>
11 Mal genannt	«Alte Post», Randstein wird überfahren	Randstein wurde erhöht gemäss Normen Kanton. Bei einem höheren Randstein besteht die Gefahr, dass Velofahrer bei Ausweichmanövern zu Fall kommen und sich verletzen.
—	—	—
9 Mal genannt	«Maiegass», unübersichtlich, Fussgänger müssen stellenweise auf die Fahrbahn ausweichen.	Es ist nicht möglich, partielle Fahrbahnverengungen anzubringen, da sonst überall im Dorf bei fehlendem Gehweg gleich vorgegangen werden müsste. <u>Vorschlag:</u> Unterschriftensammlung für Zone 30 in der Kernzone. Dies übersteigt allerdings die Zuständigkeit des Elternrates, wäre aber ausserhalb dieses Rahmens in Betracht zu ziehen.
—	—	—
8 Mal genannt	«Neue Post», Fussgängerstreifen fehlt	Bei der Sanierung der Stationsstrasse (Kantonsstrasse) im 2011 hat die Gemeinde einen Antrag für ein durchgehendes Trottoir gestellt. Fussgänger hätten dann Vortritt gegenüber Fahrzeugen von einmündenden Strassen.
—	—	—
7 Mal genannt	«Landi», gefährliche Kreuzung	Im Zusammenhang mit dem Neubau der SBB Haltestelle wird auch diese Kreuzung saniert.
—	—	—
7 Mal genannt	Unterführung Bahn (Rudolfingerstrasse), fehlender Fussgängerstreifen um auf den Gehweg zu gelangen	Rudolfingerstrasse (Kantonsstrasse) wird saniert, Beginn 2011, es wird voraussichtlich einen durchgehenden Gehweg geben. Aktuell hat es unterhalb der Unterführung «Füssli», die den Bereich für die Querung der Strasse angeben.
—	—	—
5 Mal genannt	«Dreispietz», Schule/Postautohaltestelle, undeutlicher Fussgängerstreifen	Die Kantonspolizei ist grundsätzlich sehr zurückhaltend mit dem Anbringen von Fussgängerstreifen bei wenig befahrenen Strassen. Eine falsche Sicherheit werde vorgetäuscht, da der Fussgänger vortrittsberechtigt ist und weniger gut auf herannahende Autos achten würde.
—	—	—
4 Mal genannt	«Imbaumgarten», gefährliche Kreuzung	Wurde mit sog. «Spinne» auf Strasse entschärft (weisse Leitlinien).
—	—	—
4 Mal genannt	«Oberdorf», Gehweg fehlt	Siehe: Maiegass
—	—	—
—	Beleuchtung Pausenplatz	Die Pausenplatzbeleuchtung wurde verbessert und das Licht schaltet sich über Bewegungsmelder ein. Das ganze Schulareal ist mit Bewegungsmeldern und Beleuchtung abgedeckt. Die Beleuchtung des Velounterstandes wird 2011 erstellt.

Fazit

Beim Neubau der Stationsstrasse und der Rudolfingerstrasse wird sich die Situation aller Voraussicht nach verbessern. Wir werden dranbleiben und sie informieren. Es ist dennoch sehr wichtig, dass die Kinder lernen mit dem Verkehr umzugehen. Dazu gibt es umfangreiches Infomaterial.

Im Dorfkern müssen auch die Autofahrer Ihr Verhalten überprüfen und die Geschwindigkeit den örtlichen Verhältnissen anpassen.

Es gibt nur wenige Stassenabschnitte in Marthalen, wo wirklich die Höchstgeschwindigkeit von 50km/h gefahren werden kann.

.....> <http://www.slow-n-easy.ch>

Pflegekinder Aktion Zürich

Die Kontaktstelle Pflegekinderwesen der Pflegekinder-Aktion Zürich orientiert über die nachstehenden Informationsanlässe für interessierte Pflegeeltern.

„Pflegeeltern werden ...?“

Informationsabende für interessierte Paare und Einzelpersonen.

Es beschäftigt Sie, dass Kinder aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Eltern aufwachsen können?

Ihre Lebenssituation ist vielfältig und stabil. Sie verfügen über Zeit und Raum.

Gerne möchten Sie etwas Konkretes tun.

Vielleicht tragen Sie sich deshalb mit dem Gedanken, ein Pflegekind aufzunehmen?

Mittwoch, 19. Januar 2011, 18.30-20.30 Uhr, in 8002 Zürich, Schulstrasse 64;

Mittwoch, 22. Juni 2011, 18.30-20.30 Uhr, in 8400 Winterthur, St. Gallerstrasse 42;

„Pflegeeltern sein“

Vorbereitungsseminar für Pflegeeltern

Sie haben den Wunsch ein Pflegekind aufzunehmen?

Sie möchten diese Idee sorgfältig prüfen?

Sie sind bereits bei einer Vermittlungsstelle gemeldet und warten auf ein Pflegekind?

5./12. Februar / 5. März 2011

Anmeldefrist 17. Januar 2011

18./25. Juni / 9. Juli 2011

Anmeldefrist 30. Mai 2011

29. Oktober / 12./19. November 2011

Anmeldefrist 8. Oktober 2011

Kontaktstelle Pflegekinderwesen, Schulstrasse 64, 8002 Zürich

Tel. 044 281 00 80

Fax: 044 201 15 19

fachstelle@pazh.ch

www.pazh.ch

NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-VEREIN MARTHALEN



Gesucht:



„Marthalen einst und heute“

Heisst unser Jahresprogramm 2011.

Bitte helfen Sie uns mit Ihren alten Fotos und Bildern von Marthalen und Ellikon. Aufnahmen mit Häusern, Strassenbilder, Dorfpartien oder ganze Dorfansichten, mit und ohne Personen, alles ist uns willkommen.

Wir machen's Ihnen leicht und sicher:

- Stecken Sie Ihre Fotos in einen Umschlag und schreiben Sie darauf:
 - Ihren Namen und Adresse
 - was die Fotos zeigen, falls schwierig zu erkennen, und von wann, oder schreiben Sie's mit Bleistift oder Post-it Zettel hinten auf die Fotos
- Werfen Sie den Umschlag in den Briefkasten von Fam. Vollenweider-Lehr, Ritterhof 3
- Wir kopieren oder fotografieren Ihre Aufnahmen und geben Sie Ihnen innert einer Woche zurück

Herzlichen Dank für's Mitmachen und sagen Sie es bitte weiter, Ihren Bekannten und Verwandten.

Kommen Sie mit auf den Spaziergang, jeden Montag am 7. um 7 Uhr abends.



IHR GRABMAL-ATELIER IN MARTHALEN

Neue grosse Grabmalausstellung
auf dem Areal der
ATLAS-NATURSTEINE AG

Gerne beraten wir Sie
unverbindlich bei der Wahl eines
ausdrucksvollen Grabmals.



SCHWANINGER + KELLER AG

Alti Ruedelfingerstrasse 19 · 8460 Marthalen
Tel. 052 672 1734 · Fax 052 672 1739 · www.schwaninger-keller.ch

Besuchen Sie uns im Web und nutzen Sie
unseren Online-Schalter:

www.marthalen.ch



Gemeinde- und Schulbibliothek Jahresgebühren

Mit dem Jahresbeginn sind auch wieder unsere Jahresgebühren fällig. Wir bitten Sie während den Öffnungszeiten, den Betrag direkt in der Bibliothek einzuzahlen.

- Fr. 40.- für Familie
- Fr. 30.- für Einzelpersonen
- Fr. 20.- für Kinder und Jugendliche

Bücher können weiterhin gratis ausgeliehen werden.

Neu ist die Bibliothek auch am Samstag, von 9.30 – 11.00 Uhr geöffnet.

Voranzeige: Samstag, 29. Januar 2011
Schachtel-Spielnachmittag in der Bibliothek für die ganze Familie.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Das Bibliotheksteam

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 14.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch: 18.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag: 09.30 – 10.30 Uhr
Eine gute Gelegenheit, bei Kaffee und Znüni andere Dorfbewohnerinnen kennen zu lernen.
Freitag: 18.00 – 20.00 Uhr
Samstag: 09.30 – 11.00 Uhr

Einladung zum Wildpfeffer



Freitag, 11. Februar 2011,
20.00 Uhr, Restaurant

Flurgenosenschaft
8460 Marthalen

Freihof, Marthalen

Wir laden alle **Bewirtschafter/innen** (mit Begleitung) von Kulturland und Wald, welche auch Genossenschaftsmitglieder sind, zu diesem Anlass ein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um vorherige Anmeldung bis am **Dienstag, 18. Januar 2011**, bei:

Jürg Rasi, Isehof 052 319 43 70
juerg@rasi.ch

Beat Ehrensperger 052 301 42 58
kb.ehrensperger@bluewin.ch

(Bitte Namen und Anzahl Personen nicht vergessen)

Der Vorstand

NEUE Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 07.30 - 11.30 Uhr und
14.00 - 18.30 Uhr

Dienstag - 07.30 - 11.30 Uhr und

Donnerstag: 14.00 - 16.30 Uhr

Freitag: 07.30 - 11.30 Uhr
nachmittags geschlossen

Kosten sparen und Klima schützen.

Ökologisch und zeitgemäss bauen und sanieren.
Sie sparen Kosten und schützen das Klima.



Wir führen Produkte zum Dämmen, Dichten und für den Innenausbau. Von Kork bis Zellulose, von Lehm bis Naturfarben.

Wir beraten Sie gerne.



stroba[®]
naturbaustoffe

CH-8310 Kempptthal
Tel. 052 345 10 10

mail@stroba.ch www.stroba.ch

Chrischona Gemeinde Marthalen

Gedanken zum neuen Jahr! (George Carlin)



„Das Paradox unserer Zeit ist:

Wir haben unseren Besitz vervielfacht, aber unsere Werte reduziert. Wir sprechen zu viel, wir lieben zu selten und wir hassen zu oft.

Wir rauchen zu stark, wir trinken zu viel, wir geben verantwortungslos viel aus; wir lachen zu wenig, fahren zu schnell, regen uns zu schnell auf, gehen zu spät schlafen, stehen zu müde auf; wir lesen zu wenig, sehen zu viel fern, beten zu selten.....“

«Alles nun, was ihr wollt, das euch die Menschen tun sollen, das tut ihr ihnen auch! Denn darin besteht das Gesetz und die Propheten.»

Chrischona Gemeinde Marthalen S. Moser

Unsere Anlässe / Gottesdienste

- alle sind herzlich eingeladen!

Sonntag, 16. Januar / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Gottesdienst mit Friedrich Jung

Dienstag, 18. Januar / Gemeindezentrum

14:15 Uhr: Bibelstunde

Sonntag, 23. Januar / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Gottesdienst mit Mark Lendenmann

Donnerstag 27. Januar / Gemeindezentrum

20:00 Uhr: Faszination Bibel, mit M. Lendenmann

Frauengruppe / Altersheim Marthalen

Do., 20.01., 19:30 Uhr: Frauenabend mit der ref. Kirche Marthalen zum Thema: «...eigentlich wäre ich ganz anders », mit Verena Birchler

BB Posaunenchor www.posaunenchormarthalen.ch

Fr., 21.01.: GV im Chrischonazentrum Marthalen

Jugendgruppe

Sa., 15.01.: keine JG, da Leiter-Weekend

Sa., 22.01.: keine JG, da Hochzeit Beni Keller in Truttikon (alle sind eingeladen)

Anfragen an: Marcel Eversberg 079 229 16 82

Teenagerclub

Treffpunkt 19:00 Uhr Chrischona Marthalen

Di., 18.01.: Unti mit der ref. Kirche (Bible mitnäh)

Di., 25.01.: Do it yourself

Kontakt TC: Maria Scherrer 079 317 78 49

Kontakt Unti: Marcel Eversberg 079 229 16 82

Jungschar

www.jungschi.net/marthalen

Treffpunkt 14:00 Uhr Chrischona Marthalen

Sa., 29.01.: Ameisli – Schneolympiade

Jungschi – Schneetag / Infos folgen

Unihockey-Training / Turnhalle Truttikon

Donnerstag: 18:15 - 19:45 Uhr

Freitag: 18:00 - 19:45 Uhr (gem. Trainingsplan)

Matthias Scherrer (Donnerstag) 078 805 93 71

Mirjam Stalder (Freitag) 078 608 85 12

Weitere Angaben über unsere Anlässe geben die jeweiligen Leiter oder die Gemeindeleitung

F. Jung 052 3191141 / M. Eversberg 052 3193591

Biete professionellen Schlagzeugunterricht

- 🎵 Anfänger und Fortgeschrittene
- 🎵 ab ca. 7 Jahren, nach oben offen
- 🎵 Ort: Im Bahnhof Marthalen ☺

Für genauere Infos (Zeiten, Konditionen) freue ich mich über Deine/Ihre Kontaktaufnahme:

☎: 079 726 00 15 oder 052 242 18 53

@: matthiasspitz@gmail.com

Herzliche Einladung zum

Frauenabend mit Frau Verena Birchler

„Eigentlich wäre ich ganz anders...“

„Eigentlich“ ist ein Unwort – oder die kürzeste Ausrede der Welt. Und das „Eigentlich“-Spiel macht uns nicht glücklich....

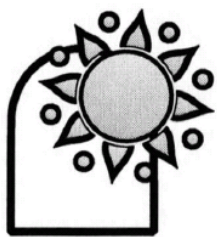
Wann: **Donnerstag, 20. Januar 2011**

Wo: Saal im Altersheim Marthalen

Zeit: **19.30 Uhr**

Für leibliches Wohl wird gesorgt.

Die Frauengruppen der Chrischonagemeinde und der ref. Kirchgemeinde Marthalen



Chile-Fanschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

16. Januar **Gottesdienst**
9.30 Uhr Kollekte: Stadtmission Zürich
23. Januar **Gottesdienst**
9.30 Uhr Kollekte: Walga-Klinik, Äthiopien
30. Januar **Abendgottesdienst - im Chor der Kirche**
19.00 Uhr

Jugendgottesdienst

Donnerstag, 27. Januar, 18.30 Uhr, in der Kirche

Chinderchile

Freitag, 21. Januar, 15.30 Uhr, in der Kirche

Kinderhütendienst

Donnerstag, 27. Januar, 13.30 -17 Uhr im Treffpunkt

Keine Einladungen mehr ...

... an Einbrecher. In Zukunft werden wir – die Empfehlungen des Pfarrkapitels, der Polizei und von Versicherungsgesellschaften befolgend – nicht mehr bekannt geben, wenn der Gemeindepfarrer wegen Ferien oder Weiterbildung abwesend ist. Weder im Chilefanschter noch auf der Internet-Homepage. Denn das Risiko, dass zwielichtige Personen eine Abwesenheit zu Missetaten nutzen, ist allzu gross. Für seelsorgerische Betreuung wird indessen stets gesorgt sein: Ist der Pfarrer nicht erreichbar, kann man sich auf der Gemeindeganzlei, beim Zivilstandsbeamten, bei den Mesmerinnen oder bei den Mitgliedern der Kirchenpflege erkundigen, wer zur fraglichen Zeit seine Stellvertretung wahrnimmt. Wir bitten um Verständnis!

Stattliche Kollekten im Jahr 2010

Auch im vergangenen Jahr konnte unsere Kirchgemeinde Menschen, die in Not leben oder jedenfalls Unterstützung brauchen, zum Teil ansehnliche Beträge zukommen lassen. Die folgende Übersicht zeigt, bei welchen Gelegenheiten die grössten Beträge zusammenkamen (ohne Beerdigungs- und Hochzeitskollekten):

- Erntedankgottesdienst („diheiplus“)	1390.-
- Gemeindegtag (Kamerun - nur Kollekte)	1201.-
- Christnachtfeier (HEKS)	1193.-
- Mitarbeitergottesdienst (Haiti)	1144.-
- Weltgebetstag (div. Projekte)	1055.-
- Lindenhofgottesdienst (GGA - nur Kollekte)	1000.-
- 1. Advent (Tschernobyl-Lager)	926.-
- SoLa-Gottesdienst (Pakistan)	835.-
- Ostern (orthodoxe Gemeinde Breslau)	679.-
- Konfirmation (Jugendarbeit)	740.-

➤ **Einen grossen und herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern.**

Dienstag, 1. Februar, 9 - 11 Uhr im Treffpunkt **Frauezmorge mit Kinderhütendienst**

„Chile - schmales Land der Gegensätze“

Die Sozialarbeiterin **Regula Hälg** war 2009 in Chile im Einsatz mit Schwerpunkt ‚Seelsorge im Bereich HIV/Aids‘. Gerne berichtet sie von ihren vielfältigen Erfahrungen während ihres Einsatzes und ergänzt dies mit Eindrücken aus dem chilenischen Alltag

Raclette-Abend für Männer

für Kurzentschlossene: *Freitag, 14. Januar, 19.00 Uhr im Treffpunkt.* Tel. an Markus Rapold, 052 319 25 40

Frauenabend der reformierten Kirchgemeinde und der Chrischonagemeinde

**Donnerstag, 20. Januar, 19.30 Uhr
im Saal des Altersheims
(Siehe besonderes Inserat)**

Die Kirchgemeinden Trüllikon-Truttikon und Benken offerieren uns einige freie Plätze in ihrer

Altersferienwoche 2011 in Murten

Ort: Hotel Murtenhof und Krone

Datum: 28. Mai bis 3. Juni 2011

Kosten: Einzelzimmer ca. Fr. 970.- / Halbpension
Doppelzimmer ca. Fr. 780.- / Halbpension
(inkl. Reise mit Mittagessen unterwegs)

Leitung und nähere Auskünfte:
Magdalena Rüeger in Rudolfingen
(052 319 22 51)

Gesprächskreis „15. des Monats“

Samstag, 15. Januar, 20.00 Uhr im „Treffpunkt“ zum Thema ‚Hoffnung‘.

Siehe auch: www.ref-marthalen.ch



Reformierte Kirchengemeinde Marthalen

Amtshandlungen 2010

Taufen

Dario Hug, von Marthalen
Sohn des Erich Hug und der Marianne Wagner Hug

Nicolas Klingengegel, von Wetzikon ZH
Sohn des Martin und der Marianne Klingengegel geb. Stäheli

Benno Levi Elmer, von Matt GL und Wangen ZH,
Sohn der Beatrice Elmer und des Thomas Juzi

Nico Buchter, von Wagenhausen TG,
Sohn des Marcel und der Mirjam Buchter geb. Baumann

Anja Schwander, von Kloten ZH
Tochter des Ulrich und der Nadja Schwander geb. Wegmann

Anna Lüthi, von Linden BE und Marthalen,
Tochter des Christian und der Eveline Lüthi geb. Roth

Janne Mikael Lampinen, von Rheinau ZH und Adlikon ZH,
Sohn des Jari und der Sonja Lampinen geb. Bertalan

Jarkko Henrik Lampinen, von Rheinau ZH und Adlikon ZH,
Sohn des Jari und der Sonja Lampinen geb. Bertalan

Nino Arnold, von Zürich und Bürglen UR,
Sohn des Kaspar und der Renate Arnold geb. Lüthi

Es wurden 9 Kinder getauft: 7 Buben und 2 Mädchen

Konfirmandinnen und Konfirmanden

Dominique Balmer
Tochter des Remo und der Valerie Balmer geb. Toggenburger

Kimi Billeter
Tochter des Peter und der Marcia Billeter geb. Quimsing

Miriam Gaberthüel
Tochter des Hans und der Kathrin Gaberthüel geb. Spalinger

Nathalie Gut
Tochter des Traugott Gut und der Marion (†) Gut geb. Kunze

Yannick Jäckle
Sohn des Reto Jäckle und der Claudia Jäckle geb. Heydt

Franka Kling
Tochter des Thomas und der Christiane Kling geb. Giers

Willi Manz
Sohn des Willi Manz und der Zsuzsanna Manz geb. Novak

Elena Marti
Tochter des Carlos Peris und der Doris Marti Peris

Michael Müntener
Sohn des Hansjörg Müntener und der Ursula Müntener geb. Jorns

Alexandra Oberhänsli
Tochter des André und der Karin Oberhänsli geb. Habegger

Pascal Rüedi
Sohn des Beat und der Valentina Rüedi geb. Mundjar

Adrian Wipf
Sohn des Erich und der Doris Wipf geb. Schmid

Simon Wipf
Sohn des Markus und der Cécile Wipf geb. Bischofberger

Andreas Wyprächtiger
Sohn des Werner Wyprächtiger und der Isabella Wyprächtiger geb. Kinkelin

Luca Zeindler

Sohn des Daniel und der Mona Zeindler geb. Schwebel

Am 6. Juni 2010 wurden 15 Jugendliche konfirmiert: 7 Töchter und 8 Söhne.

Trauungen

Martin Keller, von Marthalen, und
Deborah Moser, von Trüllikon

Katrin Rajchman, von Winterthur, und
Marco Germann, von Erlen TG

Selina Losenegger, von Marthalen, und
Hansruedi Schuhmacher, von Winterthur

Sara Moser, von Marthalen, und
Craig Kingston, von Winterthur

Es wurden 4 Paare kirchlich getraut.

Bestattungen

Jakob Spalinger - Wipf, von Marthalen,
Ehemann der Emma, im 89. Altersjahr

Emmi Brandenberger - Meier, von Flaach ZH,
verwitwet von Jakob, im 92. Altersjahr

Christian Heydecker - Griesbacher, von Hofen SH
Ehemann der Anna, im 80. Altersjahr

Hans Peter Aeberhard, von Urtenen BE,
verwitwet von Lotty, im 72. Altersjahr

Pascal Brändle, von Kirchberg SG,
im 46. Altersjahr

Maria Berger-Reibenbacher, von Marthalen,
verwitwet von Walter, im 85. Altersjahr

Hans Wohlwend-Erne, von Sennwald SG,
Ehemann der Elisabeth, im 79. Altersjahr

Maria Pletscher-Moser, von Schleithem ,
verwitwet von Oskar, im 82. Altersjahr

Gertrud Wipf-Kehl, von Marthalen,
verwitwet von Heinrich, im 93. Altersjahr

Ferdinand Wipf-Müller, von Marthalen,
Ehemann der Marie-Hélène, im 84. Altersjahr

Berta Rapold-Schenk, von Marthalen,
verwitwet von Ernst, im 88. Altersjahr

Heinrich Hug-Wipf, von Marthalen,
Ehemann der Nelli, im 83. Altersjahr

Hans Meier-Hauenstein, von Marthalen,
Ehemann der Lore, im 84. Altersjahr

Reto Keller, von Marthalen,
im 28. Altersjahr

Es wurden 14 Personen christlich bestattet – 9 Männer und 5 Frauen.


VERANSTALTUNGSKALENDER


Wann?	Wer?	Was?	Bemerkungen
Di, 18. Januar	Gemeinde	Sonderabfallsammlung	8.30 - 12.00 Uhr, Rössliparkplatz
Do, 20. Januar	Ref. Kirche / Chrischona	Frauenabend	19.30 Uhr, Altersheim
Fr, 21. Januar	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Ochsen
Fr, 21. Januar	Posaunenchor	Generalversammlung	20.00 Uhr
Sa, 22. Januar	SVP	Januarhock Vortrag Thema Polargebiete	19.00 Uhr, Theoriesaal Fw-lokal
Sa, 29. Januar	Chrischona	Mitternachtssport	ab 21.00 Uhr, MZH
Mo, 1. Februar	Terre des hommes	Kleidersammlung	Ab 8.00 Uhr



Ihr zuverlässiger Partner für alle Fragen rund um Computer und Netzwerke

- Aktuelle PCs und Notebooks
- Digitalkameras und Drucker
- Software (Antivirus, Office etc.)
- Support, zuverlässig und rasch
- Auch bei Ihnen vor Ort
- Kompetente Ausbildung am PC












Unser Team freut sich auf Ihre Anfrage
M. Kammermann
D. Stocker Kammermann
P. Meyer, M.Jenny




www.kabera.ch

052 305 43 43

- Bedürfnisse
- Wünsche
- Träume

Mehr Möglichkeiten.



**ERSPARNISKASSE
SCHAFFHAUSEN**

Die Bank. Seit 1817.

Filiale Weinland
Schaffhauserstrasse 26
8451 Kleinandelfingen
Telefon 052 304 33 33

www.ersparniskasse.ch

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax: 052 305 44 55
E-Mail: admin@marthalen.ch; Website: http://www.marthalen.ch

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Donnerstagmorgen, 20. Januar 2011, 09.00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Marina Brugger, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen